

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.288.378

Wien, 4.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6225 /J des Abgeordneten Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMSGPK** wie folgt:

Fragen 1 bis 3 und 7:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Jahr.*
- *Inwiefern erfüllen Sie seit Beginn der Legislaturperiode die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort? Bitte um Auflistung nach Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung pro Monat.*
- *Mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Ausgleichstaxe leisten, weil sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes nicht erfüllt wird, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Frage 4: *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit in Ihrem Ressort beschäftigt?*

a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?

b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Von den insgesamt 80 in meinem Ministerium beschäftigten Menschen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören, sind drei in Leitungsfunktionen beschäftigt. Von diesen 80 Personen haben 79 einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und eine in einem befristeten Dienstvertrag.

Frage 5: *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

a.) Falls ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 Prozent aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Aktuell sind in meinem Ministerium 16 Personen beschäftigt, deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden, elf davon im höheren Dienst, zwei im gehobenen Dienst und drei im Fachdienst.

Frage 6: *Aus welchen Gründen wurden in der Vergangenheit Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

a.) Wie viele Personen wurden gekündigt?

b.) Wie viele Personen haben selbst gekündigt?

Es wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2010 bis 2020 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 wurde eine Person, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörte, gemäß § 32 Abs. 2 Z 7 Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch den Dienstgeber gekündigt. Kündigungen durch Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer aus dieser Personengruppe gab es im genannten Zeitraum nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

